

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt, Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Bezirksstag wird

Sonnabend, den 12. Juli laufenden Jahres, 11 Uhr Vormittags

im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft abgehalten werden.

Die Verhandlungen sind öffentlich. Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

E. Schwarzenberg, 14. Juni 1879. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Freiherr von Wirting.

Concurseröffnung.

Zu dem Vermögen der Firma E. Schäfer u. Co. und zu dem Vermögen der Inhaber dieser Firma, der Kaufleute Emil und William Schäfer hieselbst, ist vom unterzeichneten Gerichtsamente der Concursprozess eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 21. Juli 1879

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatfachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamente anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, Herrn Advokat Müller hier, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 30. August 1879,**Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 18. September 1879,**Vormittags 12 Uhr**

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Betheiligte haben bei 15 Mark — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen. Eibenstock, am 23. Juni 1879.

Das Königliche Gerichtsamt.

Landroth.

Chfrig.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in den Vormittagsstunden des 13. dieses Monats aus dem Gasthose in Oberwildenthal ein Paar lange einnäthige Winterstiefeln von unbekanntem Handwerksburschen gestohlen worden. Hierauf bezügliche Wahrnehmungen bittet man unverweilt anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 23. Juni 1879.

Landroth.

R.

Bekanntmachung.

Die Bezahlung der **Stadtanlagen** auf das 1. Halbjahr 1879 wird hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf dieses Monats die executivische Beitreibung der verbleibenden Reste eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 23. Juni 1879.

Der Stadtrath.

Rofe, Bürgermeister.

Die Lage der deutschen Münzreform.

A. C. Die Einführung der Goldwährung ist eine Errungenschaft der liberalen Ära, welche einst viel gepriesen wurde, ohne daß die große Menge wußte, was sie that, wenn sie in das Lobgetöse, mit welchem ein großer Theil der Presse diesen „Fortschritt“ begleitete, einstimmete. Die liberale Presse wußte es wohl zumeist selbst nicht; sie folgte den Inspirationen der großen Geldhändler, diese aber wußten es. Sie haben dabei ihr Schäfchen geschoren, das Reich aber hat, wie der Präsident der Reichsbank, Herr v. Dechend, am Dienstag vor. Woche im Reichstage mittheilte, bis jetzt — ganz abgesehen von den unberechenbaren Verlusten durch die Entwerthung aller Silbergeräthes im Lande — nicht weniger als 96 Millionen Mk. Verlust dabei gehabt. Das Reich mußte nämlich das Silbergeld einziehen und Gold dafür ausprägen. Das Silber

wurde dadurch, daß es nun nicht mehr als vollgültiges Geld, wenigstens bei Zahlungen im Auslande, gilt und das Reich seine großen Silbermassen verkaufen mußte, um Gold dafür einzukaufen, entwerthet. Im Jahre 1874 galt die Unze Silber noch 61 Pence, und im Anfange dieses Jahres war sie bis zu 49 Pence herabgesunken, das Gold aber war durch die große Nachfrage im Preise gestiegen. Die Regierung mußte also ihr Silber billig fortgeben und das Gold theuer kaufen. Und während sie immer neues Gold in London kaufte, um es zu deutschen Goldmünzen zu prägen, kauften die deutschen Goldhändler die deutschen Goldmünzen gegen die entwertheten deutschen Silbermünzen auf und führten dieselben nach England aus, um sie auf dem Goldmarkt wieder zu verkaufen, bei welchem Geschäft sie natürlich einen großen Gewinn hatten. Wenn man bedenkt, daß das Reich durch die französischen Milliarden eine Masse